



Liebe Mitglieder der Konfraternität St. Petrus,

Ganz am Anfang möchte ich mich für Ihr Gebet für die Priesterbruderschaft St. Petrus und Konfraternität bedanken, besonders in den wichtigen Anliegen der vergangenen Monate, der Fortsetzung der Sendung unserer Gemeinschaft in der Kirche in dem ihr eigenen Charisma, der überlieferten römischen Liturgie. In gläubiger Zuversicht und festem Gottvertrauen dürfen wir hoffen, dass unser Gebet nicht ohne Frucht bleiben wird.

Es ist immer wieder lohnenswert, sich mit der überlieferten Form der römischen Liturgie auseinanderzusetzen. Mein Mitbruder Pater Brendan Gerard beleuchtet in diesem Rundbrief die Auswahl der Evangelienperikopen der Sonn- und Festtage. Es ist beeindruckend wie harmonisch sich alles in den Ablauf des Kirchenjahres einfügt.

Da Sie diesen Rundbrief im Monat Februar erhalten, möchte ich Sie gerne auf das Fest Petri Stuhlfeier am

22. Februar 2022 hinweisen. Dieser Festtag ist gleichzeitig Gründungstag der Konfraternität St. Petrus. An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewinnen.

Unweigerlich gehen wir wieder dem Osterfest entgegen, auf welches wir uns durch die Fastenzeit vorbereiten. Sie beginnt dieses Jahr mit dem Aschermittwoch am 2. März. Deswegen möchte ich mich in diesem Konfraternitätsrundbrief einmal dieser vorösterlichen Bußzeit zuwenden.

Heutzutage herrscht ein wenig Unklarheit über den Begriff „Fasten“ und damit auch darüber was das Fastengebot eigentlich beinhaltet. Daher möchte ich mich in diesem Artikel dem Fasten und den damit verbundenen kirchlichen Geboten zuwenden.

Unter Fasten versteht man folgendes: Eine einmalige Sättigung pro Tag. Das heißt, dass man sich am be-

treffenden Tag nur einmal satt essen darf, für gewöhnlich zum Mittag, und dass man dafür morgens und abends nur eine kleine Stärkung zu sich nehmen darf, also weniger als für gewöhnlich. Zum Fasten gehört ebenso das Verbot zwischen den Mahlzeiten eine Speise zu sich zu nehmen. Getränke hingegen sind vom Fastengebot nicht betroffen. Vom Fasten zu unterscheiden ist die Abstinenz. Sie meint die Enthaltung von Fleischspeisen an dem betreffenden Tag, an dem das Gebot gilt. Laut geltendem Kirchenrecht gibt es aktuell folgende Fast- und Abstinenztage.

Reine Abstinenztage sind alle Freitage des Jahres, wenn nicht ein Hochfest auf einen solchen fällt (in manchen Regionen kann man am Freitag statt der Abstinenz ein Ersatzopfer bringen, so auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz). Reine Fasttage gibt es so gut wie gar nicht. Es gibt sie nur auf besondere Anordnung des Ortsbischofs oder des Papstes. Fast- und Abstinenztage zugleich sind der Aschermittwoch und der Karfreitag. An diesen Tagen darf man also kein Fleisch essen und nur einmal am Tag eine sättigende Mahlzeit zu sich nehmen. Das Fastengebot gilt für alle Volljährigen bis zum Beginn des sechzigsten Lebensjahres. Anhand dieser Gebote sehen wir, dass

nur der erste und der vorletzte Tag der Fastenzeit von dem kirchlichen Gebot des Fastens betroffen sind. In früherer Zeit war einmal jeder Tag der vierzigstägigen Fastenzeit ein gebotener Fasttag gewesen, woher sie auch ihren Namen hat. Davon ausgenommen waren die Sonntage, da jeder Sonntag des Jahres der Auferstehung Christi gedenkt und somit ein kleines Ostern ist. Wenn aber das Fastengebot nur für Aschermittwoch und Karfreitag gilt, warum gibt es dann auch heute noch die vierzigstägige Fastenzeit? Was wird an diesen vierzig Tagen der Buße von uns erwartet? Es wird in dieser Zeit von uns erwartet, dass wir Gott freiwillige und persönliche Opfer bringen. Opfer, das heißt Dinge auf die wir in dieser Zeit ganz bewusst verzichten, was immer ein Akt der Selbstverleugnung ist. Diese können in erster Linie im Verzicht auf gewisse Speisen oder in der Einschränkung derselben bestehen. Jeder von uns kennt sicher den Verzicht auf Süßigkeiten, den man in unseren Breiten besonders Kindern immer wieder nachdrücklich empfiehlt. Es geht aber in der Fastenzeit neben dem Verzicht auch um folgende zwei wichtige Punkte, Gebet und Almosen. Das heißt, dass wir in dieser vorösterlichen Bußzeit besonders durch Gebet, Werke der Frömmigkeit

und Werke der Nächstenliebe Buße für unsere Sünden tun sollen. Außerdem wollen wir uns, neben dem Fasten, auch durch getreue Erfüllung unserer alltäglichen Pflichten selbst verleugnen. Im folgenden seien nun einige Beispiele genannt, die Anregungen und Vorschläge zur Erfüllung dieser Pflichten sein sollen.

Uns in besonderer Weise dem Gebet widmen können wir zum Beispiel wenn wir zu unseren täglichen Gebeten noch zusätzliche Gebete verrichten. Wir können uns aber auch einfach einmal darum bemühen uns vor dem Gebet sorgfältiger zu sammeln und Ablenkungen besser zu vermeiden.

Werke der Frömmigkeit verrichten meint insbesondere alle öffentlichen Gebetsverrichtungen. So können wir in der Fastenzeit vielleicht einmal öfter als im übrigen Jahr auch an Werktagen der Heiligen Messe beiwohnen oder in die Eucharistische Anbetung gehen, um dort den Herrn im Sakrament anzubeten. Dazu gehört auch die heute weitgehend in Vergessenheit geratene Besichtigung des Allerheiligsten, also die Anbetung des eucharistischen Heilandes im ge-

schlossenen Tabernakel. Es ist uns jederzeit möglich, wenn wir eine Kirche besuchen. Auch dies könnte ein guter Fastenvorsatz sein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Fastenzeit sind die Werke der Nächstenliebe. Sie gelten allen Menschen, die an irgendeiner materiellen oder geistlichen Not leiden, die wir durch unsere Hilfe lindern können. Denken wir dabei auch an alle Menschen, die uns am allernächsten stehen, nämlich unsere Familienmitglieder und Freunde, unsere Bekannten und Nachbarn. Auch unter ihnen gibt es vielleicht so einige, denen wir durch unsere Hilfe und Zuwendung Liebe erweisen können.

Selbstverleugnung durch getreue Erfüllung unserer Pflichten meint, dass wir diese mit größerem Eifer, reinerer Gesinnung und mit stetigem Einsatz tun sollen. Lassen wir uns dabei auch nicht von unseren üblichen Stimmungsschwankungen beeinträchtigen.

So wollen wir mit Gottes Gnade die Mittel, die uns die Kirche für die Fastenzeit gibt nutzen um Buße für unsere Sünden zu tun.

Im Gebet ganz herzlich mit Ihnen verbunden,  
Ihr P. Gerald Gesch FSSP  
*Cappellanus für die deutschsprachigen Mitglieder  
der Konfraternität St. Petrus*

# Die Evangelienlesungen des Kirchenjahres

*P. Lic. Brendan Gerard FSSP*

Die Gnade setzt bekanntlich die Natur voraus. Ebenso wird das natürliche Jahr mit seinem zyklischen Rhythmus vom liturgischen Jahr des überlieferten römischen Ritus vorausgesetzt.

Das Kirchenjahr kennt zwei große christologische Pole: Zum einen die Ankunft des fleischgewordenen Wortes und dessen Offenbarung an Israel und die Völker (Weihnachten-Epiphanie). Zum anderen die Auferstehung des Herrn von den Toten mit seiner Verherrlichung und der Gabe des Heiligen Geistes (Ostern bis zum Ende der Pfingstoktav).

Die Auswahl der Evangelienperikopen der Sonn- und Festtage dient dem Zweck, die dort betrachteten Geheimnisse aufzuhellen.

Weihnachten wird durch die Adventzeit vorbereitet. In dieser sind die vier Sonntagsevangelien in umgekehrter chronologischer Reihe angeordnet: Beginnend am ersten Adventssonntag mit der Voraussage Jesu über kosmische Verwerfungen und die Ankunft des Menschensohnes (Lk 21,25-33); am zweiten Advent dann die Frage

des in Gefängnis sitzenden Johannes des Täufers über die Identität Jesu (Mt 11,2-10); am dritten Adventssonntag die Stellungnahme des noch taufenden Johannes zu seiner eigenen Identität (Joh 1,19-28) und zu guter Letzt am vierten Advent der Anfang der Tätigkeit des Täufers (Lk 3,1-6). Damit erreichen wir den Zeitpunkt der unmittelbaren Vorbereitung auf das öffentliche Auftreten Jesu.

In den Evangelien der ersten beiden Weihnachtsmessen befinden wir uns in einer noch früheren Zeit. In der Mitternachtsmesse erzählt Lukas von Jesu Geburt in Bethlehem und der Verkündigung an die Hirten (Lk 2,1-14). Diese Lektüre wird in der Messe am Morgenrot (*missa in aurora*; Hirtenmesse) fortgesetzt (2,15-20). Die dritte Messe hingegen betrachtet die Menschwerdung im Licht des ewigen Daseins des Sohnes (des Wortes) beim Vater (Joh 1,1-14). Die lukanische Erzählung wird am Oktavtag wiederaufgenommen, denn die Beschneidung Jesu am achten Tag (Lk 2,21) wird folgerichtig als Tagesevangelium vorgetragen.

Die Liturgie von Epiphanie (Erscheinung) umfasst die Anbetung der Magier, eine Vorwegnahme der Offenbarung Christi an die Heiden (Mt 2,1-12), die Taufe des Herrn, worin er an Israel durch das Zeugnis des Täufers geoffenbart wird (Joh 1,29-34), und sein erstes „Zeichen“ bei der Hochzeit zu Kana, also seine Selbstoffenbarung an die Jünger (Joh 2,1-11). Das erste Geheimnis ist Thema des Evangeliums am 6. Jan., das zweite am Oktavtag (13. Jan.), das dritte hingegen am zweiten Sonntag nach Epiphanie (dem ersten in grüner Farbe). Damit haben wir einen Übergang zwischen der Epiphaniezeit und der darauffolgenden Reihe von Evangelienperikopen, worin die Wunder und Gleichnisse Jesu dargestellt werden.

Diese Reihe wird in den drei violetten Sonntagen der Vorfastenzeit fortgesetzt; an Quinquagesima, an der Schwelle der vorösterlichen Bußzeit, hören wir auch eine Verkündigung des Leidens und der Auferstehung des Menschensohnes (Lk 18,31-43).

*Das Kirchenjahr kennt zwei große christologische Pole: Zum einen die Ankunft des fleischgewordenen Wortes und dessen Offenbarung, zum anderen die Auferstehung des Herrn von den Toten mit seiner Verherrlichung und der Gabe des Hl. Geistes.*

Durch das Evangelium des ersten Sonntags in der Fastenzeit werden die 40 Tage des Fastens mit den 40 Tagen Jesu in der Wüste verbunden durch die Versuchungsperikope (Mt 4,1-11). Am folgenden Sonntag wird der Berg der dritten Versuchung des Herrn vom Berg der Verklärung ersetzt: hier wird Jesus verherrlicht und vom himmlischen Vater anerkannt,

dem er die Treue gehalten hat (Mt 17,1-9). Der dritte Sonntag stellt den fortwährenden Konflikt zwischen Jesus und den unreinen Geistern, deren Exorzismus ein Teil der Vorbereitung der Katechumenen auf die Taufe bildet, dar (Lk 11,48-

28). Der vierte Fastensonntag „Laetare“ ist eine Art Atempause in der Bußzeit (wie übrigens auch der Sonntag *Gaudete* im Advent). Er zeigt uns Jesus als Brotgeber, der die 5000 Männer mit einem wunderbaren Überfluß von Broten und Fischen erfrischt (Joh 6,1-15): Eine Anspielung auf die Eucharistie, womit die Neugetauften gespeist werden.

Am Passionssonntag gipfelt die zunehmende Feindschaft gegenüber Jesus in dem Versuch, ihn zu steinigen (Joh 8,46-59). Damit wird der Boden für die Ereignisse der Karwoche bereitet. Am Palmsonntag wird die großartige Matthäuspassion (26-27) gesungen. Darauf folgen die anderen Passionserzählungen in kanonischer Reihenfolge: Markus (14-15) am Dienstag, Lukas (22-23) am Mittwoch, Johannes (18-19) am Karfreitag. Die souveräne Freiheit womit Jesus nach der johanneischen Darstellung zum Kreuz geht und „den Geist aufgibt“ schafft die geistige Atmosphäre für den Triumph des unverhüllten Kreuzes, Höhepunkt der Karfreitagsliturgie.

Nachdem die Kirche am Karsamstag Wache (Vigil) gehalten hat, verkündet sie in der Eröffnung der Ostergeschichte nach Matthäus die Tatsache, dass Jesus nicht mehr im Grab liegt (28,1-7); in der Messe des Ostertages wird die Parallelstelle bei Markus (16,1-7) vorgetragen. Die übrigen Tage der Oktav berichten von den Erscheinungen des Auferstandenen nach Lukas, Johannes und Matthäus: die Erscheinung vor Thomas „nach acht Tagen“ (Joh 20,19-31) wird naheliegenderweise am entsprechenden Weißen Sonntag vorgetragen. Die vier darauffolgenden Sonntage und die Vigil von

Christi Himmelfahrt bieten durch Lesungen aus dem Johannesevangelium einen Rückblick auf die Passion Jesu als Selbsthingabe des guten Hirten (10,11-16) und als Schwelle seiner Rückkehr zum Vater, ein von den Abschiedsreden (14-17) stammendes Thema, das uns auf das Fest Christi Himmelfahrt vorbereitet. An ihm hören wir den längeren Schluß des Markusevangeliums (16,14-20), eine Schilderung der Aufnahme Jesu in den Himmel, wodurch seine Verherrlichung beim Vater zum Ausdruck kommt. Am Sonntag nach Christi Himmelfahrt kehren wir zur johanneischen Abschiedsrede zurück mit der Verkündigung der Gabe des Paraklets (d.h. des Anwaltes), also des Geistes der Wahrheit. Dasselbe Thema, von demselben Teil des Johannesevangeliums übernommen, bestimmt selbstverständlich die Auswahl der Perikopen für die Vigil und das Fest von Pfingsten, das (nach Ostern) der zweite privilegierte Termin für die Spendung des Sakramentes der Taufe ist. Die Perikopen der übrigen Tage in der Pfingstoktav sind aus den Evangelien nach Lukas und Johannes. Sie erinnern uns daran, dass der jetzt erhöhte Christus Auslöser des Gerichtes, Lebensspender, Heiland und Lehrer ist.

An den grünen Sonntagen nach Pfingsten kehren wir zu den voröster-

lichen Wundern und Lehren Jesu zurück. Zu einem Spiegel also, in dem die Kirche sich daran erinnert, wer sie ist und woher sie kommt. Der letzte Sonntag des Kirchenjahres bietet einen Teil der apokalyptischen Rede nach Matthäus an, worin Jesus die kosmischen Verwerfungen und die Ankunft des Menschensohnes ankündigt (24,15-35). Der Kreis, der am ersten Advents-

sonntag mit einem Teil derselben Rede nach dem Lukasevangelium eröffnet wurde, wird hiermit geschlossen.

Das darauffolgende Kirchenjahr beginnt dann mit der Lesung der Sonntagsevangelien da, wo das vergangene Jahr zum Ende gekommen ist. So wird in der Liturgie der Zyklus der Taten, Leiden und Verherrlichung des Herrn jährlich wiederholt, bis Er kommt.

### Verstorbene Mitglieder



### Wir bitten um Ihr Gebet

*Margareta Ahrens  
Christine Altepeter  
Ursula Amstad  
Helga Baumann  
Elisabeth Burg  
Margot Deger  
Veronika Dürr  
Helena Eckert  
Paula Ernst  
Ulrich Falke  
Irmtraud Freyemann  
Mechthild Füllenbach  
Hedwig Gensmantel  
Hans Göhry  
Irmgard Greive  
Annelise Grieser  
Anna Häfner  
Richard Halter  
Elfriede Hans*

*Gerd Hans  
Margret Harhues  
Klara Heßling  
Lea-Maria Hofer  
Elisabeth Hübsch  
Gudrun Ipers  
Lucia Janus  
Hildegard Juraschek  
Ernst Kaiser  
Maria Keller  
Elisabeth Kern  
Mathilde Kuchler  
Marianne Kückelmann  
Waltraud Kulik  
Anna Lantenhammer  
Rosa Lebtig  
Lieselotte Leistner  
Margret Lemaître  
Wilfried Lohe*

*Ferdinand Lütticke  
Elisabeth Marczok  
Marianne Mayle  
Renate Nawrath  
Maria Notdurfter  
Sabina Otte  
Elisabeth Pum  
Wilma Rips  
Christa Rupp  
Gertrud Schrenk  
Edmund Stava  
Ursula Steinhauser  
Magdalena Stryckers  
Vitus Theuerer  
Walter Weber  
Margit Wolf  
Rudolf Wolf  
Michael Würth*

## Ablässe für Mitglieder der Konfraternität St. Petrus

Die Apostolische Pönitentiare gewährt aufgrund der ihr vom Papst verliehenen Vollmacht den Mitgliedern der Konfraternität St. Petrus folgende Ablässe (per Dekret am 7. Juni 2008 und 11. Mai 2015, wie gewöhnlich für 7 Jahre) unter den üblichen Bedingungen:

- Sakramentale Beichte
- Abkehr von der Anhänglichkeit an jegliche Sünden
- Kommunionempfang
- Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters

### **Vollkommener Ablass:**

- Für den Tag des Eintritts in die Konfraternität
- Für den 22. Februar, Thronfest des heiligen Apostels Petrus und Gründungstag der Konfraternität
- Für den 29. Juni, Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus

### **Teilablass:**

Für ein Werk der Frömmigkeit oder der Nächstenliebe in der Eigenschaft als Mitglied der Konfraternität St. Petrus

## Seelsorge-Kontakt für die Konfraternität St. Petrus

Pater Gerald Gesch FSSP  
*Cappellanus für die  
deutschsprachigen Mitglieder  
der Konfraternität St. Petrus*

Priesterbruderschaft St. Petrus  
Haus St. Michael  
Kapellenweg 5  
88145 Opfenbach  
Deutschland

Telefon: +49 8385 9247413  
E-Mail: [info@konfraternitaet.eu](mailto:info@konfraternitaet.eu)  
Internet: [www.konfraternitaet.eu](http://www.konfraternitaet.eu)

---

## Spendenkonto

Wenn Sie die Konfraternität St. Petrus finanziell unterstützen möchten, ist dies per Paypal unter [www.konfraternitaet.eu](http://www.konfraternitaet.eu) oder per Überweisung auf untenstehendes Konto möglich. Vergelt's Gott!

Priesterbruderschaft St. Petrus e.V.  
Stichwort: Konfraternität St. Petrus  
IBAN: DE31 6509 1040 0143 1230 25  
BIC: GENODESILEU